



HVBG

HVBG-Info 01/1992 vom 09.01.1992, S. 0076 - 0079, DOK 811.5-EG/DDR-(Leistung)

**Zur Frage der Entziehung einer UV-Rente gemäß §§ 23 Abs. 1, 74  
Abs. 1 RentenVO-DDR - Urteil des Kreisgerichts Leipzig vom  
11.09.1991 - So I U 27/91 -**

Zur Frage der Entziehung einer UV-Rente gemäß §§ 23 Abs. 1, 74  
Abs. 1 RentenVO-DDR;  
hier: Urteil des Kreisgerichts Leipzig-Stadt (Kammer für  
Sozialrecht) vom 11.9.1991 - So I U 27/91 - (rechtskräftig)  
Das Kreisgericht Leipzig-Stadt (Kammer für Sozialrecht) hat mit  
Urteil vom 11.9.1991 - So I U 27/91 - folgendes entschieden:  
Orientierungssatz:

1. Voraussetzung einer Rentenentziehung nach DDR-Recht ist nicht,  
daß sich der Körperschaden um einen bestimmten Prozentsatz  
gebessert hat.
2. Das zeitweise Auftreten von Schmerzen ist mit einer dauernden  
erheblichen Bewegungseinschränkung nicht gleichzusetzen.
3. Bei der Einschätzung des Körperschadens darf die  
Sozialversicherung eine Beeinträchtigung im speziellen Beruf  
als LKW-Fahrer nicht berücksichtigen.